



Beiblatt C

Horte, Schülerclubs



Horte, Schülerclubs – modulartig angebotene Betreuung am Morgen vor Schulbeginn, über Mittag, nachmittags nach Schulschluss und an schulfreien Nachmittagen

Der Unterschied zwischen Hort und Schülerclub ist nicht genau definiert. Entsprechend wird hier der Begriff Hort und Schülerclub synonym verwendet.

Gemäss Volksschulverordnung § 27 Abs. 2 gilt, dass die Betreuungsangebote nicht vor 7.30 Uhr und nicht länger als bis 18 Uhr zur Verfügung stehen müssen. Es ist jedoch jeder Gemeinde frei gestellt, das Betreuungsangebot darüber hinaus anzubieten.

Im Folgenden ist eine generelle Unterscheidung zu machen zwischen Horten beziehungsweise Betreuungsangeboten, welche den Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007 unterliegen und solchen, die nicht unter diese Richtlinien fallen.

Betreuungsangebote, die den Hortrichtlinien unterliegen

Die Richtlinien gelten für Kinderhorte, die

- Kinder ab dem Kindergartenalter gemäss § 3 Abs. 2 des Volksschulgesetzes bis 12 Jahre aufnehmen,
 - mehr als fünf Plätze anbieten und
 - regelmässig während mindestens fünf halben Tagen oder mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet sind.
- (alle Punkte müssen erfüllt sein)

Die Morgenbetreuung vor Schulbeginn gilt nicht als Kinderhortangebot.



Betreuungsbeispiel 1

Betreuungszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Total
Mittagsbetreuung 11.45–13.15 Uhr	1½	1½	(1½)	1½	1½	6–7½ Std.
13.15–18.00 Uhr Nachmittagsbetreuung	4¾	4¾	(4¾)	4¾	4¾	19–23¾ Std.
Total Betreuungsstunden pro Woche						25–31¼ Std.

Betreuungsbeispiel 2

Betreuungszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Total
Mittagsbetreuung 11.45–13.45 Uhr	2	2	2	2	2	10 Std.
13.45–18.00 Uhr Nachmittagsbetreuung	4¼	4¼	–	4¼	4¼	17 Std.
Total Betreuungsstunden pro Woche						27 Std.

Merkmale:

→ Die Hortrichtlinien regeln die Bewilligungsvoraussetzungen (Betriebskonzept, Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten und Umgebung, Sicherheit), die Bewilligung und die Aufsicht (siehe Beiblatt F: Hortrichtlinien).

Zu erstellende Reglemente/Unterlagen (Muster siehe www.volksschulamt.zh.ch):

- Betriebskonzept
- Organisatorische Grundlagen gemäss Hortrichtlinien (Punkt 2.2.1)
- Ausschreibung/Anmeldetalon
- Anwesenheitskontrolle
- Weitere



Betreuungsangebote, die nicht den Hortrichtlinien unterliegen

Sämtliche Betreuungsangebote, welche ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe angeboten werden, fallen nicht unter die Hortrichtlinien, da diese Richtlinien nur für Kinder ab dem Kindergartenalter bis 12 Jahre gelten.

Sämtliche Betreuungsangebote, welche während weniger als fünf halben Tagen oder weniger als 20 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen, fallen ebenfalls nicht unter die Hortrichtlinien.

Die Hortrichtlinien geben jedoch auch hier wertvolle Hinweise für die Ausgestaltung des Betreuungsangebots.

Betreuungsbeispiel 1

Betreuungszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Total
Mittagsbetreuung 11.45 – 13.15 Uhr	1½	1½	(1½)	1½	1½	6 – 7½ Std.
15.00 – 18.00 Uhr Nachmittagsbetreuung	3	3	–	3	3	12 Std.
Total Betreuungsstunden pro Woche						18 – 19½ Std.

Betreuungsbeispiel 2

Betreuungszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Total
Mittagsbetreuung 11.45 – 15.15 Uhr	3½	3½	–	3½	3½	14 Std.
15.15 – 18.00 Uhr Nachmittagsbetreuung		2¼	–	2¼	-	5½ Std.
Total Betreuungsstunden pro Woche						19½ Std.

Merkmale:

- Die Gemeinden sind bei der Ausgestaltung dieser Betreuungsangebote frei.
- Will eine Gemeinde die Anstossfinanzierung des Bundes beantragen, hat sie darauf zu achten, dass platzmässig und vom zeitlichen Angebot her folgende Auflage erfüllt ist: «Angebot von mindestens 10 Plätzen und Öffnungszeit von mindestens 4 Tagen pro Woche und 36 Schulwochen pro Jahr. An jedem Öffnungstag muss mindestens eine Betreuungseinheit angeboten werden, die entweder am Morgen vor Schulbeginn mindestens 1 Stunde, am Mittag mindestens 2 Stunden (inkl. Verpflegung) oder am Nachmittag mindestens 2 Stunden nach Schulschluss umfasst.» (Weitere Informationen unter www.bsv.admin.ch/impulse).

Zu erstellende Reglemente/Unterlagen (Muster siehe www.volksschulamt.zh.ch):

- Betriebskonzept (Voraussetzung für Antrag Anstossfinanzierung)
- Taxordnung/Elternbeitragsreglement
- Betriebsreglement (Hausordnung)
- Elterninformation
- Ausschreibung/Anmeldetalon
- Anwesenheitskontrolle
- Weitere